
GEBÜHRENORDNUNG DER INFRASTRUKTUR GERSAU

Als Grundlage dient immer das entsprechende Benützungsreglement

(gültig ab 23. Oktober 2024)

1. Benützungstarife

Tarif A: Öffentliche Anlässe von Vereinen mit Sitz in Gersau sowie von Interessengemeinschaften deren Mitglieder mehrheitlich ihren Wohnsitz in Gersau haben

Tarif B: Benützung durch Personen mit Wohnsitz in Gersau und Unternehmen mit Sitz in Gersau

Tarif C: Übrige Benutzer

2. Gebühren Räumlichkeiten (Schulhaus)	Tarif A	Tarif B	Tarif C	in CHF
Aula mit Foyer, Mobiliar, Technik	0.00	250.00	500.00	
Aulabühne	0.00	0.00	250.00	
Aulaküche mit Zubehör und Nebenraum	0.00	125.00	250.00	
Schulküche	0.00	100.00	200.00	
Foyer 1 Primarschulhaus (ohne Aula)	0.00	125.00	250.00	
Turnhalle	0.00	250.00	500.00	
Garderoben blau	0.00	75.00	150.00	
Garderoben rosa	0.00	75.00	150.00	
Singsaal inkl. Foyer	0.00	200.00	400.00	
Gymnastikraum	0.00	200.00	400.00	
Gymnastikraum pro Stunde	0.00	30.00	60.00	
3. Gebühren Aussenplätze (Schulhaus)	Tarif A	Tarif B	Tarif C	
Sportplatz	0.00	125.00	250.00	
Asphaltplatz als Parkplatz	0.00	0.00	250.00	
Asphaltplatz für Event	0.00	125.00	250.00	
4. Gebühren öffentliche Anlagen	Tarif A	Tarif B	Tarif C	
Villa Flora-Park	0.00	250.00	500.00	
Quai-Anlage	0.00	250.00	500.00	
Seebühne	0.00	250.00	500.00	
Rathausplatz	0.00	250.00	500.00	
Anlagenbenützung pro Stunde	0.00	40.00	80.00	
5. Gebühren Altes Rathaus	Tarif A	Tarif B	Tarif C	
Saal im EG	0.00	150.00	300.00	

6. Reinigung

Die Reinigung wird nach Aufwand mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet. Die Abfallsorgung ist Sache des Benutzers/Mieters.

Art. 1 Allgemeines

¹ In den Gebühren für die Benützung der Aula und die im Benützungsreglement aufgeführten Räumlichkeiten der Schule sind die Grundkosten für die Beleuchtung, Warmwasser, Heizung, Lüftung inbegriffen, sowie der Strom auf den Plätzen. Verlust von Geräten und Inventar, böswillige Beschädigungen an Inventar, Gebäude und Anlagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

² Das Einrichten und Aufräumen der Aula ist Sache des Benutzers/Mieters, ebenso die Grobreinigung (besenrein).

Art. 2 Gebühren

¹ Der Bezirksrat legt die Gebühren fest.

² Beim Tarif A wird pro eingereichtes Gesuch eine einmalige Reservationsgebühr von CHF 70.00 in Rechnung gestellt.

³ Bei Stornierungen wird die Hälfte des Tarifs in Rechnung gestellt.

⁴ Die Gebühren gelten für die ersten zwei Tage (inkl. Einrichtungs- und Aufräumzeit). Für jeden weiteren Tag wird ein zusätzlicher Gebührentarif von 50 % verrechnet.

⁵ Der Bezirksrat kann einen Preisnachlass gewähren bzw. eine spezielle Regelung treffen.

⁶ Die Gebühren werden durch die Abteilung Liegenschaften und Unterhalt in Rechnung gestellt.

⁷ Vereinen mit Sitz in Gersau stehen die Räumlichkeiten für den ordentlichen, regelmässigen Proben- und Trainingsbetrieb grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.

⁸ Vorbehalten bleiben die Gebühren gemäss Gastgewerbegesetz (Anlassbewilligung, Verlängerung).

⁹ Die Aula und der Singsaal im Schulhaus sowie der Saal im EG im Alten Rathaus können von Vereinen mit Sitz in Gersau für Vorstandssitzungen, General- und Delegiertenversammlungen ohne Reservationsgebühr reserviert und kostenlos benützt werden.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Die Gebührenordnung wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. 24-219 vom 22. Oktober 2024 per 23. Oktober 2024 in Kraft gesetzt.

² Ersetzt die Gebührenordnung der Infrastruktur Gersau vom 1. Januar 2022.

6442 Gersau, 23. Oktober 2024

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Bezirksammann

Sandra Häusler

Landschreiber

Peter Nigg